



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Landtechnik Schweiz für Kurse (AGB-Kurse)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Landtechnik Schweiz (AGB-Kurse) gelten für alle Kurse, die Landtechnik Schweiz durchführt. Sind spezifische AGB für bestimmte Kurse definiert (z.B. G40), haben diese Vorrang.

Anmeldung und Kursaufgebot

Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden die AGB-Kurse. Die Anmeldung wird mit Versanddatum unserer Kursbestätigung für die Teilnehmenden verbindlich. Das Kursaufgebot wird den Teilnehmenden **spätestens 10 Tage** vor Kursbeginn zugestellt. Der Versand der Rechnung erfolgt mit dem Kursaufgebot.

Preise und Zahlung

Es gelten die im Kursangebot ausgeschrieben Preise für Mitglieder und Nicht-Mitglieder. Die Kurskosten sind vor Kursbeginn zu begleichen. Das Nichtbezahlen der Kurskosten gilt nicht als Abmeldung. Die Kursbestätigungen werden erst nach vollständiger Begleichung der Kosten abgegeben.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmenden.

Verpflegung

Die Verpflegung wird durch die Kursorganisation organisiert. In der Kursauschreibung ist festgehalten, ob die Verpflegung im Kursgeld enthalten ist oder separat erhoben wird.

Annullationsbedingungen

1. Die ersatzlose Abmeldung muss schriftlich (Brief oder E-Mail) erfolgen.
2. Bei einer Abmeldung weniger als 10 Tage vor Kursbeginn wird ein Unkostenbetrag von **CHF 60.-** in Rechnung gestellt.
3. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder Abmeldung am Kurstag (Ausnahme ärztliches Zeugnis) wird das volle Kursgeld fällig.
4. Material: Spezifisch für einen Kurs zugunsten der Teilnehmenden angeschafftes Material wird in Rechnung gestellt. Dies gilt für die in Punkt 2. und 3. erwähnten Situationen.

Landtechnik Schweiz behält sich das Recht vor, Kurse aus technischen Gründen oder mangels Anmeldungen zu annullieren. In diesem Fall werden die angemeldeten Personen **spätestens 10 Tage** vor Kursbeginn benachrichtigt und bei vorhandenen Optionen, Ersatz-Kursdaten angeboten.

Kursbescheinigung

Nach vollständig besuchtem Kurs wird den Teilnehmenden eine Kursbestätigung ausgestellt.

Geistiges Eigentum

Sämtliche Ausbildungsinhalte (schriftlich, elektronisch, mündlich) sind vollumfänglich geistiges Eigentum von Landtechnik Schweiz sowie seiner Partner und dürfen ohne Genehmigung nicht weiterverwendet werden.

Datenschutz

Mit der Zahlung der Rechnung berechtigen Sie Landtechnik Schweiz, die Personendaten im Rahmen der Dienstleistung zu verwenden (administrative, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die mit der Datenverarbeitung beauftragt und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

In den Kursen werden möglicherweise Fotos oder Videos aufgenommen, die unentgeltlich ohne vorherige Einwilligung der Teilnehmenden in der Zeitschrift „Landtechnik Schweiz“ und in Publikationen (Print, Digital, Online) verwendet werden dürfen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit Landtechnik Schweiz ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz von Landtechnik Schweiz.

Riniken, 01.01.2024